Rathshaus Bozen den 6ten febr. 1768.

Vor Titl Herrn Burgermeister Graf,

Zugegen Titl Herrn v. Tschiderer, Titl Herrn v. Feuer, Titl Herrn v. Meirl, Herrn Heppenger, Herrn Melchior Menz, Herrn Kemlroch, Herrn Hillebrand, Herrn Math. Menz, Herrn Aufschnaiter, Herrn Zallinger, Herrn Knoll, Hr. Mair, Cun et Sottensteiner

Mit Beyzug Herrn Syndici

Gubernial Verordnung dd. 14ten gbr. lezthin, und heütigen prohibito, nach der eingeschickten Vorschrift und Tabell die Seelen und Viehbeschreibt vorzunehmen.

Solle, wo immer möglich, binnen der anberaumten Frist, von 2. Monaten, bewerket, und zu sothanem Ende das nöthige an das Landgrt. comunicando intimiret werden.

Gubernial Intimation daß zur Erleichterung der Recrouten transports Escortirt ehenächstens 50 Mann nebst 2. Officiers aus Italien anhero einrucken werden, diesen folgsam die nöthige unterkunft verschaffen werden solle.

Dienet zur Nachricht und vorläufig behöriger Veranstaltt.

Kreisamtl. Intimatum, die Hr. Medicos, Chyrurgos, Apotheker und Hebamen betreffend.

Denenselben solle Coram Deputatione der Inhalt eröffnet, und sohin ein Exemplar jedem zur genauesten befolgt mitgetheilet werden.